
Richtplan Siedlung und Verkehr Agglomeration Frauenfeld

Vorbemerkungen

28. Juni 2011

Bearbeitung

Rupert Wimmer

Dipl.-Ing. TU/SVI/SIA

Peter Wolf

Dipl. Ing. TU/SIA

Andrea Schuppli

BSc in Raumplanung FH, dipl. Ing. Landschaftsarchitektin FH

Denise Belloli

dipl. Geografin

Christian Ferres

dipl. Geograf

Martin Bohrer

Natur- und Umweltfachmann, Tiefbauzeichner

Oliver Maier

Bauzeichner

Jacqueline Schneider

kaufm. Angestellte

Maria Andreou

Sekretärin

Metron AG

T 056 460 91 11

Postfach 480

F 056 460 91 00

Stahlrain 2

info@metron.ch

CH 5201 Brugg

www.metron.ch

Inhaltsverzeichnis

<i>1 Aufbau</i>	<i>6</i>
<i>2 Stellenwert des Richtplanes</i>	<i>7</i>
<i>3 Organisation</i>	<i>9</i>
<i>4 Vorgehen bei Richtplanänderungen</i>	<i>11</i>
<i>5 Terminplan</i>	<i>11</i>
<i>6 Glossar</i>	<i>12</i>

1 Aufbau

Der vorliegende Siedlungs- und Verkehrsrichtplan ist ein gemeindeübergreifendes Planungsinstrument der drei Gemeinden der Agglomeration Frauenfeld: Stadt Frauenfeld, Gemeinde Gachnang sowie Gemeinde Felben-Wellhausen. Der Siedlungs- und Verkehrsrichtplan setzt sich aus zwei Teilen zusammen.

- **Teil 1: Grundlagen und Erläuterungen**

- Grundlagen und Szenarien
- Erläuterungen Siedlungsrichtplan
- Erläuterungen Verkehrsrichtplan
- Mitwirkungsbericht

- **Teil 2: Richtplan mit Massnahmenblätter und Richtplankarten**

- Richtplan Siedlung mit Massnahmenblätter
- Richtplankarte Siedlung
- Richtplan Verkehr mit Massnahmenblätter
- Teilrichtplankarte Fussverkehr
- Teilrichtplankarte Radverkehr
- Teilrichtplankarte öffentlicher Verkehr
- Teilrichtplankarte Strasse

Der 1. Teil sind **erläuternde Informationen** zum besseren Verständnis der Richtplaninhalte. Dieser Teil ist nicht verbindlich.

Der 2. Teil beinhaltet die **behördenverbindlichen Inhalte und Festlegungen**, welche von den Exekutiven der 3 Gemeinden beschlossen und vom Kanton Thurgau genehmigt wurden.

2 Stellenwert des Richtplanes

Richtpläne schaffen die planerischen Voraussetzungen für die Siedlungs- und Verkehrsplanung. Richtplaneinträge stellen keine Projektbewilligung dar, und sie haben auch keine Rechtswirkungen auf Private. Sie sind aber behördenverbindlich, das heisst, dass sich die Behörden (und somit auch die Verwaltung etc.) an die Richtplanung halten müssen.

Der vorliegende Richtplan bezweckt die Koordination der raumrelevanten Massnahmen in den Bereichen Siedlung und Verkehr dient. Er ist auf die nächsten 15-20 Jahre ausgerichtet. Im Richtplan sind die Grundsätze und Ziele der künftigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in der Agglomeration Frauenfeld sowie die erforderlichen Massnahmen zur Umsetzung der angestrebten Entwicklung (Zuständigkeiten, Fristigkeiten, Abhängigkeiten) festgelegt.

Dem kommunalen Richtplan vorgelagert sind der kantonale Richtplan sowie das Agglomerationsprogramm. Der kommunale Richtplan bedarf der Genehmigung durch den Kanton.

Dem kommunalen Richtplan sind weitere Planungsinstrumente in den Gemeinden nachgelagert (Zonenpläne, Baureglemente, Gestaltungspläne, Projekte, etc.). Diese nachgelagerten Planungen basieren auf den Richtplaninhalten und dürfen den Grundsätzen und Festlegungen des Richtplanes nicht widersprechen.

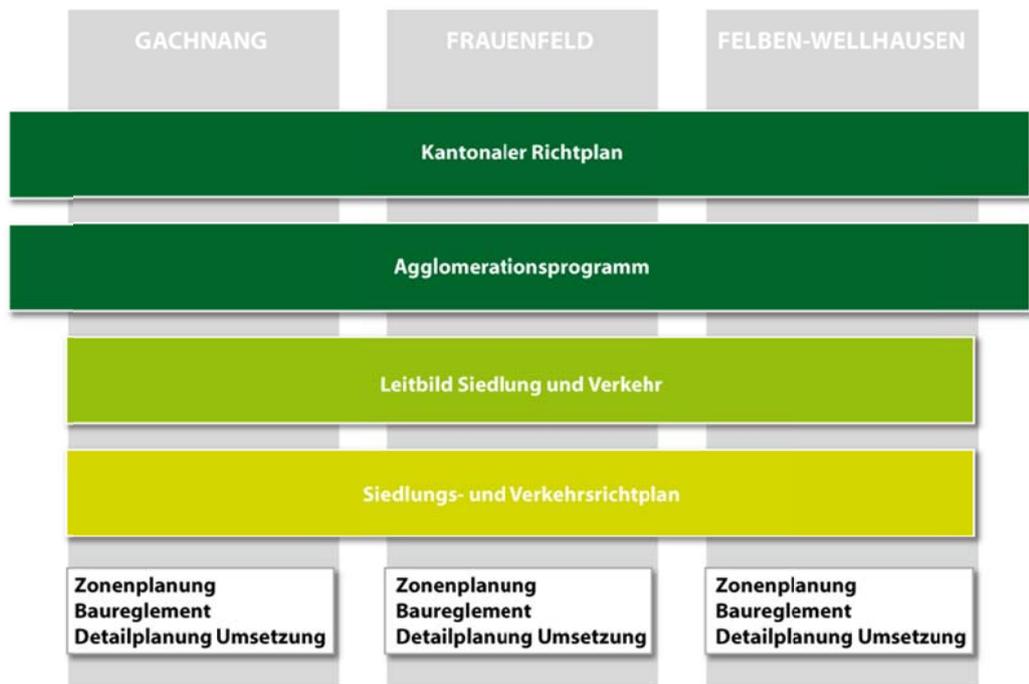


Abbildung 1:
Stellenwert der Siedlungs- und Verkehrsrichtpläne

Wichtige Grundlagen für die Erarbeitung des Richtplanes sind das Leitbild Siedlung und Verkehr der Stadt Frauenfeld und der Gemeinden Gachnang und Felben-Wellhausen sowie das Agglomerationsprogramm für die Region Frauenfeld.

Das **Leitbild Siedlung und Verkehr** wurde 2008 von den drei Gemeinden gemeinsam erarbeitet und von den Gemeindeexekutiven genehmigt. Es enthält wichtige Leitsätze und Ziele für die gemeinsamen Richtpläne.

Das **Agglomerationsprogramm** wurde im Dezember 2007 beim Bund eingereicht. Es wurde von den 16 Gemeinden der Regio Frauenfeld erarbeitet und ist somit über die statistische Agglomeration Frauenfeld hinausgehend verankert. Das Agglomerationsprogramm strebt eine abgestimmte Entwicklung von Siedlung und Verkehr an. Die im Agglomerationsprogramm formulierten Zielsetzungen und Massnahmen sind ebenfalls als Grundlage für die kommunalen Richtpläne zu verstehen.

Der vorliegende Richtplan löst zum Teil bestehende Richtpläne ab. Ein Teil der rechtsgültigen Richtpläne bleibt bestehen. Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick hinsichtlich dem Stellenwert der bisherigen Richtpläne:

Frauenfeld

Richtplan Siedlung und Landschaft 1986	wird abgelöst
Richtplan Siedlung, Teilrichtplan Kulturgüter	bleibt bestehen
Richtplan Natur und Landschaft	bleibt bestehen
Verkehrsrichtplan 1991, Revision 2006	wird abgelöst

Felben-Wellhausen

Felben-Wellhausen: Kommunalen Richtplan 1987	wird abgelöst
--	---------------

Gachnang

Kommunalen Richtplan 2003	wird zum Teil abgelöst*
---------------------------	-------------------------

* Die Inhalte des Kommunalen Richtplanes betreffend Natur und Landschaft bleiben bestehen und werden zu einem späteren Zeitpunkt in einen neuen Richtplan übergeführt.

3 Organisation

Die kommunalen Richtpläne Siedlung und Verkehr wurden in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen erarbeitet. Neben der politischen Diskussion der Richtpläne wurde auch die Bevölkerung insbesondere zur Frage der Entlastungsstrasse in den Planungsprozess einbezogen.

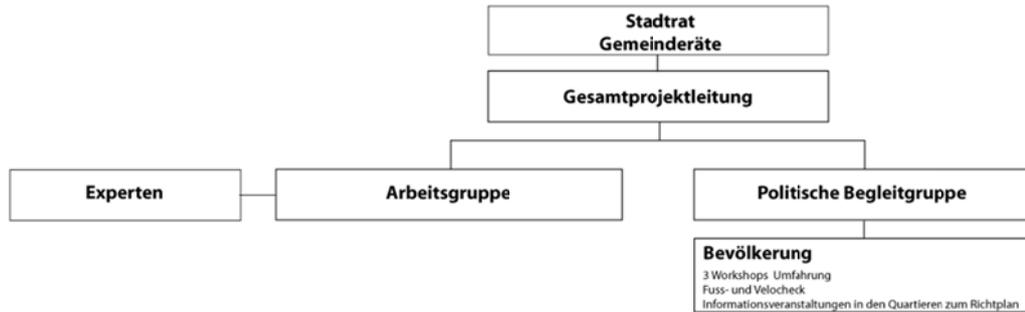


Abbildung 2:
Organisation Erarbeitung Siedlungs- und Verkehrsrichtplan

Die **Gesamtprojektleitung** steuerte und koordinierte den Bearbeitungsprozess. Während des Erarbeitungsprozesses fanden in regelmässigen Abständen insgesamt 7 Sitzungen statt. In der Gesamtprojektleitung waren folgende Personen vertreten:

- Urs Müller, Stadtrat Frauenfeld, Leitung
- Werner Künzler, Gemeindeammann Felben-Wellhausen
- Matthias Müller, Gemeindeammann Gachnang
- Heinz Egli, Stadtentwicklung Stadt Frauenfeld / Regio Frauenfeld
- Thomas Müller, Tiefbauamt Stadt Frauenfeld
- Andreas Anderegg, Informationsdienst Stadt Frauenfeld
- Vertretung Metron AG

Die fachliche Erarbeitung der Richtpläne Siedlung und Verkehr erfolgt in der **Arbeitsgruppe**. Es fanden insgesamt 12 Arbeitsgruppensitzungen statt. In den Arbeitsgruppen waren sowohl Vertreter der drei Gemeinden als auch des Kantons vertreten:

- Heinz Egli, Stadtentwicklung Stadt Frauenfeld / Regio Frauenfeld (Leitung)
- Thomas Müller, Tiefbauamt Stadt Frauenfeld
- Stefan Angst, Bauverwaltung Gemeinde Gachnang
- Markus Nägeli, Ortsplaner der Gemeinde Felben-Wellhausen
- Roland Büchi, Stadtbuss Frauenfeld
- Christoph Helbling, Hochbauamt Stadt Frauenfeld (ab April 2010)
- Peter Staub, Tiefbauamt Kanton Thurgau (bis Mai 2010)
- Benedikt Eberle, Tiefbauamt Kanton Thurgau (ab April 2010)
- Alex Biber, Amt für Raumplanung Kanton Thurgau
- Urs Zingg, Öffentlicher Verkehr Kanton Thurgau
- Vertretung Metron AG

In vier **Expertenworkshops** wurden einzelne Themen der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in der Agglomeration Frauenfeld diskutiert. Die Gruppe setzte sich aus folgenden Experten zusammen:

- Heinz Egli, Stadtentwicklung Stadt Frauenfeld / Regio Frauenfeld
- Thomas Müller, Tiefbauamt Stadt Frauenfeld (nach Bedarf)
- Fritz Surber, Hochbauamt Stadt Frauenfeld
- Matthias Gredig, Amt für Raumplanung Kanton Thurgau
- Thomas Eigenmann, ERR
- Christian Blum, Feddersen+Klostermann
- Vertretung Metron AG

Die politische Diskussion fand in der **politischen Begleitgruppe** statt, in der gemeindeübergreifend die Themen der Siedlungs- und Verkehrsrichtpläne diskutiert wurden. Es fanden insgesamt 6 Sitzungen statt. In der politischen Begleitgruppe war neben den drei Gemeinden und den Parteien auch der Kanton vertreten:

- Urs Müller, Stadtrat Stadt Frauenfeld, Leitung
- Carlo Parolari, Stadtmann Stadt Frauenfeld
- Werner Dickenmann, Vizeammann Stadt Frauenfeld
- Werner Künzler, Gemeindeammann Felben-Wellhausen
- Duri Plouda, Gemeinderat Felben-Wellhausen
- Matthias Müller, Gemeindeammann Gachnang
- Erich Mathys, Gemeinderat Gachnang
- Jakob Stark, Regierungsrat Kanton Thurgau, vertreten durch
 - Ueli Hofer, Amt für Raumplanung Kanton Thurgau und
 - Andy Heller, Tiefbauamt Kanton Thurgau
- Urs Herzog, Fraktion FDP/SVP/EDU
- Robert Zahnd, Fraktion FDP/SVP/EDU
- Stefan Geiges, Fraktion CVP/EVP
- Sybille Kaufmann, Fraktion SP/Gewerkschaften
- Brigitte Bohner, Fraktion CH/GP
- Beat Büchel, Gemeinderat Matzingen
- Vertretung Metron AG

Die **Bevölkerung** wurde – wie bereits beim Leitbild - zu verschiedenen Zeitpunkten in den Erarbeitungsprozess miteinbezogen. Einerseits wurde zu Beginn der Arbeiten am Verkehrsrichtplan ein Fuss- und Velocheck durchgeführt, bei dem die Bevölkerung auf Lücken und Schwachstellen im Fuss- und Radwegnetz aufmerksam machen konnte. Andererseits fanden drei Bevölkerungsworkshops zum Thema Entlastungsstrasse statt. Die Ergebnisse dieser Veranstaltungen flossen in die Siedlungs- und Verkehrsrichtpläne ein.

- Fuss- und Velocheck, am 26. und 27. Juni 2009
- 1. Bevölkerungsworkshop zur Entlastungsstrasse, am 24. September 2009
- 2. Bevölkerungsworkshop zur Entlastungsstrasse, am 21. Januar 2010
- 3. Bevölkerungsworkshop zur Entlastungsstrasse, am 6. Mai 2010

Einzelne Themen und die Entwürfe der Richtpläne wurden im **Stadtrat** und in den beiden **Gemeinderäten** in mehreren Sitzungen und Workshops diskutiert.

4 Vorgehen bei Richtplanänderungen

Wesentliche Änderungen des Richtplans sind mit den Nachbargemeinden abzustimmen, insbesondere, wenn die Änderungen (indirekte) Auswirkungen auf die Nachbargemeinden haben, wie beispielsweise beträchtliche Änderungen des Siedlungsgebiets oder Sachverhalte, welche nicht den gemeinsam beschlossenen Entwicklungszielen entsprechen.

Bei geringfügigen Änderungen sind die Nachbargemeinden vor der öffentlichen Bekanntmachung zu informieren.

Die Gemeinden treffen sich regelmässig zwei Mal im Jahr zu Themen der Zusammenarbeit und Entwicklung.

5 Terminplan

Juni 2009 – Juli 2010	Erarbeitung Richtplanentwurf
Juli 2010 – August 2010	Kantonale Vorprüfung
21. September 2010	Verabschiedung der Richtpläne zuhanden der öffentlichen Bekanntmachung
12. Oktober 2010 bis 12. Dezember 2010	Öffentliche Bekanntmachung
Januar -Mai 2011	Überarbeitung Richtpläne, Bericht zur Mitwirkung
28. Juni 2011	Beschluss der Richtpläne
xx.xx.2011	Genehmigung der Richtpläne durch den Kanton
xx. xx.2011	Kenntnisnahme Gemeinderat Frauenfeld

6 Glossar

Areal	Verschiedene (bebaute und unüberbaute) Parzellen, die zusammen eine räumliche Einheit bilden
Arbeitsplatzgebiete	Gebiete die vorwiegend dem Arbeiten dienen (nicht differenziert in Dienstleistungs- oder Gewerbe-/Industriegebiete)
BGK	Betriebs- und Gestaltungskonzept (für Strassenräume). Bei einem BGK wird nicht nur die Strasse sondern der gesamte Raum von Fassade zu Fassade in die Umgestaltung miteinbezogen.
DTV	Durchschnittlicher täglicher Verkehr
Emission (Lärm)	beschreibt die Stärke des Lärms an der Quelle
ES	Erschliessungsstrasse
HLS	Hochleistungsstrasse (Autobahn)
HVS	Hauptverkehrsstrasse
Immission (Lärm)	beschreibt die Stärke des Lärms an einem bestimmten Punkt
Konkurrenzverfahren	Verfahren, bei dem verschiedene Teams zur Lösungsfindung herbeigezogen werden, z. B. Wettbewerb, Studienauftrag
Kooperative Planung	Grundeigentümer/-innen, Stadt, Betroffene und/oder Nutzer/-innen werden in die Planung miteinbezogen
LSA	Lichtsignalanlage
LV	Langsamverkehr: v.a. Fuss- und Radverkehr
Masterplan	Planerisches Koordinationsinstrument, Auftraggeber/-innen definieren die Verbindlichkeit
Mfz	Motorfahrzeug
Mischgebiete	Gebiete, die sowohl dem Wohnen als auch dem Arbeiten dienen
MIV	Motorisierter Individualverkehr
Modal Split	Anteile der einzelnen Verkehrsmittel am Gesamtverkehr (LV, ÖV, MIV) in Prozent
ÖV	Öffentlicher Verkehr
RVS	Regionalverbindungsstrasse
SS	Sammelstrasse
Städtebauliches Gesamtkonzept	Konzept zur angestrebten städtebaulichen Entwicklung, mit Aussagen zu Nutzung, Bauten, Freiräumen und Erschliessung. Städtebauliche Gesamtkonzepte können mittels Planungsinstrumenten verbindlich umgesetzt werden.
VS	Verbindungsstrasse